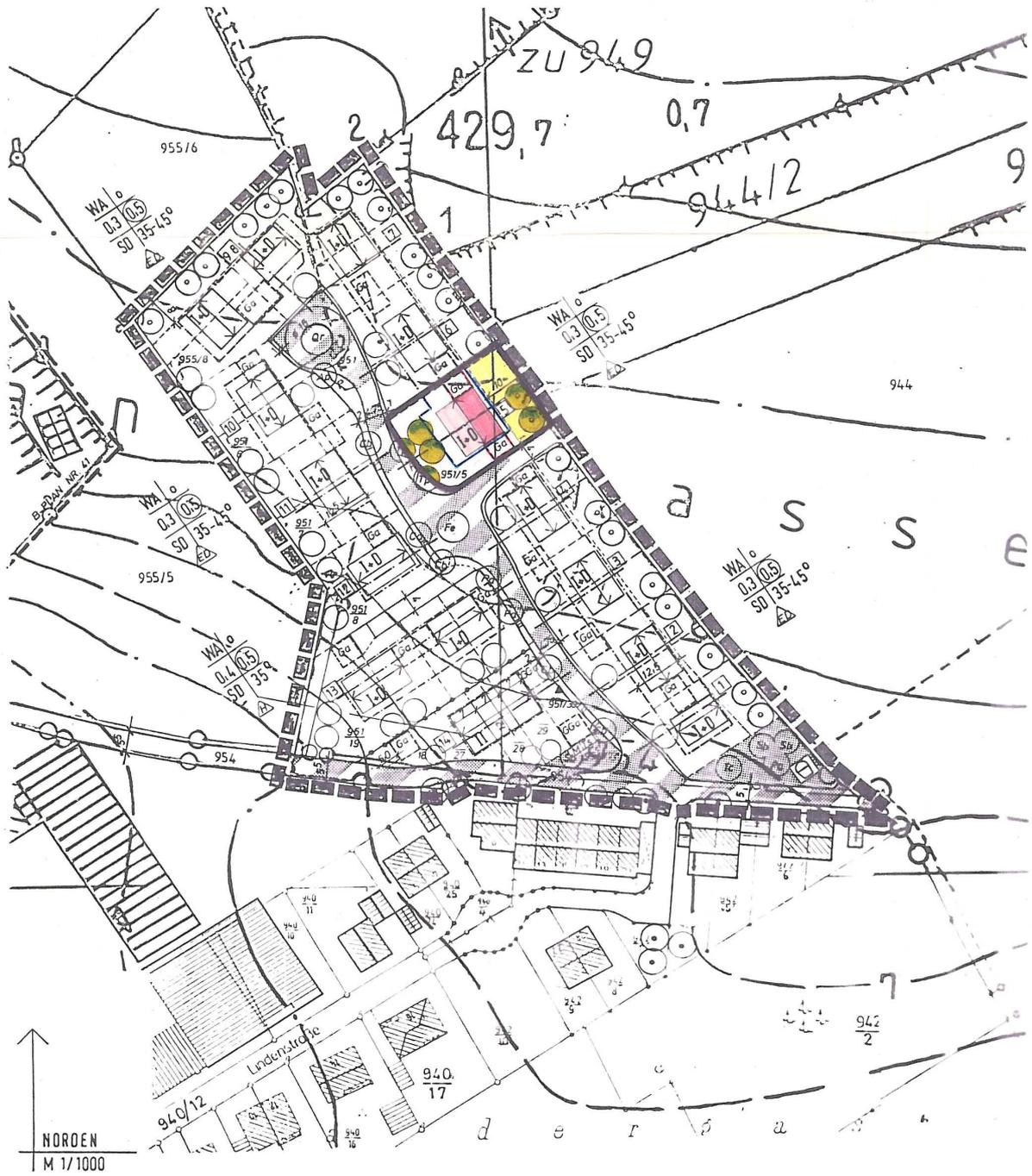


BEBAUUNGSPLAN NR. 55 "AM HOCHWEG II" MARKT WOLNZACH
3. ÄNDERUNG



A.

BEBAUUNGSPLAN NR. 55 "AM HOCHWEG II"
3. ÄNDERUNG

IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 ABS. 1 BauGB FÜR
DAS GRUNDSTÜCK FL. NR. 951/5 DER GEMARKUNG WOLNZACH.

B. SATZUNG :

DER MARKT WOLNZACH ERLÄSST AUFGRUND DES § 2 ABS. 1 UND DER §§ 9,10
UND 13 DES BAUGESETZBUCHES, DES ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN
FREISTAAT BAYERN, DES ART. 98 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG, DER
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG DIE VON DIPL. ING.
FH HANS KOCH ARCHITEKT GEFERTIGTE VEREINFACHTE 3. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 55 "AM HOCHWEG II" VOM 08.08.1994 ALS SATZUNG.

DIE SATZUNG TRITT MIT IHRER BEKANNTMACHUNG NACH § 12 BAUGESETZBUCH IN KRAFT .

C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES

WEITERHIN GELTEN DIE ZEICHNERISCHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 55 "AM HOCHWEG II" DER GEMEINDE WOLNZACH.

D. VERMERKE ZUM VERFAHREN :

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEINDERAT IN DER SITZUNG VOM 10.08.1994 BESCHLOSSEN .

DIE ANHÖRUNG DER BETEILIGTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER WURDE IN DER ZEIT VOM 24.08.1994 BIS 14.09.1994 DURCHFÜHRT . GEGEN DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDEN KEINE EINWENDUNGEN ERHOBEN .

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEINDERAT IN DER SITZUNG VOM 15.09.1994 ALS SATZUNG GEM. § 10 BauGB BESCHLOSSEN.

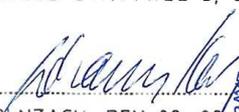
DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES LIEGT AB 21.09.1994 IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUS. DIE AUSLEGUNG IST AM 21.09.1994 DURCH AMTSBLATT DES WOLNZACHER ANZEIGERS UND ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG TRITT DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 12 BauGB IN KRAFT .

WOLNZACH, 23.09.1994


.....
1 BÜRGERMEISTER

E. ARCHITEKT

HANS KOCH DIPL. ING. FH VFA
SCHIESS-STÄTTWEG 5, 8069 WOLNZACH


.....
WOLNZACH, DEN 08. 08. 1994



BEBAUUNGSPLAN NR. 55 "AM HOCHWEG II" 3. ÄNDERUNG